



Warum das Thema "Auto beleihen und weiterfahren" laut aktuellen Urteilen erhebliche Risiken birgt

Viele Menschen suchen nach Wegen, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Der klassische Bankkredit scheidet oft aus, sei es wegen bürokratischer Hürden oder negativer Schufa-Einträge. Hier kommen Anbieter ins Spiel, die mit dem Slogan „Auto beleihen und weiterfahren“ werben. Das Prinzip klingt verlockend: Man erhält sofort Bargeld, gibt den Fahrzeugbrief ab, darf den Wagen aber gegen eine monatliche Gebühr behalten. Doch Verbraucherschützer und Juristen warnen eindringlich vor diesem Konstrukt, das rechtlich oft gar kein Pfandkredit ist, sondern ein Verkauf mit fatalen Folgen.

Die trügerische Sicherheit der Weiterfahrt

Wer glaubt, er würde sein Auto lediglich verpfänden, irrt in vielen Fällen gewaltig. Bei den meisten Angeboten, die eine Weiternutzung des Autos ermöglichen, handelt es sich technisch gesehen um sogenannte „Sale and Rent Back“-Geschäfte. Dabei verkauft der Kunde sein Fahrzeug an den Anbieter und mietet es sofort zurück. Das Problem: Das Eigentum geht auf das Unternehmen über. Man ist nicht mehr Herr über das eigene Auto, sondern nur noch Mieter. Zahlt man die oft horrenden Mieten nicht pünktlich, kann der

Anbieter den Wagen ohne große Vorwarnung einziehen und verwerten.

Wer sich über diese Gefahren informieren möchte, sollte die [Risiken von Auto beleihen und weiterfahren prüfen](#), bevor er einen Vertrag unterschreibt. Auf Webseiten wie der des Kfz-Pfandkreditthaus Wittlich OHG erfährt man mehr über die Hintergründe und warum seriöse Pfandleiher meist Abstand von diesem Modell nehmen. Das Kfz-Pfandkreditthaus Wittlich OHG ist ein staatlich geprüftes Pfandhaus, das sich auf die Beleihung von unterschiedlichsten Fahrzeugen spezialisiert hat – darunter PKW, Landmaschinen, Oldtimer, Wohnwagen, Nutzfahrzeuge, Boote, Baumaschinen und Motorräder. Als Mitglied im Zentralverband des Deutschen Pfandkreditgewerbes e.V. und mit einer TÜV-Rheinland-Zertifizierung setzt das Unternehmen auf transparente Abläufe. Dort wird erklärt, warum die klassische Einlagerung des Fahrzeugs oft der sicherere Weg ist als die rechtlich umstrittenen Rückmiet-Konstrukte.

Wucher und Sittenwidrigkeit

Die Justiz hat in den vergangenen Jahren eine klare Haltung zu „Sale and Rent Back“-Modellen eingenommen. Der Bundesgerichtshof (BGH) fällte im November 2022 ein richtungsweisendes Urteil (Az. VIII ZR 436/21), das die

Position der Verbraucher stärkt. In dem verhandelten Fall hatte ein Kunde sein Auto weit unter Wert verkauft und anschließend teuer zurückgemietet. Die Richter in Karlsruhe sahen hierin ein wucherähnliches Rechtsgeschäft nach § 138 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Das Kernproblem liegt in der Diskrepanz zwischen Leistung und Gegenleistung. Oft zahlen die Anbieter nur einen Bruchteil des tatsächlichen Fahrzeugwertes aus – manchmal weniger als 50 Prozent. Gleichzeitig verlangen sie monatliche Mietgebühren, die auf das Jahr hochgerechnet einem Zinssatz entsprechen würden, der bei einem regulären Kredit niemals zulässig wäre. Wenn Kaufpreis und Fahrzeugwert in einem „besonders groben Missverhältnis“ stehen, gehen die Gerichte von einer verwerflichen Gesinnung des Anbieters aus. Das Geschäft ist dann nichtig.

Für den Kunden bedeutet dies theoretisch, dass er sein Auto zurückbekommen müsste. In der Praxis ist der Wagen jedoch oft schon weiterverkauft, da der Anbieter als rechtlicher Eigentümer im Fahrzeugbrief eingetragen war. Der Weg zum Schadensersatz ist dann mühsam und langwierig, auch wenn die Urteile der letzten Zeit Hoffnung machen.

Kein Eigentum, keine Rechte

Ein weiterer Aspekt, der oft übersehen wird, ist der rechtliche Statusverlust. Bei einem echten [Pfandkredit](#) bleibt der Kunde Eigentümer des Wagens. Das Fahrzeug dient lediglich als Sicherheit und wird sicher verwahrt. Kann das Darlehen nicht zurückgezahlt werden, wird das Auto öffentlich versteigert – und ein eventueller Mehrerlös steht dem Kunden zu.

Beim „Weiterfahren“-Modell sieht die Sache anders aus. Da der Kunde das Auto verkauft hat, profitiert er in der Regel nicht von einem Verkaufserlös, der über den ursprünglichen „Kaufpreis“ hinausgeht. Im Gegenteil: Viele Verträge enthalten Klauseln, die dem Kunden jegliche Partizipation an der Wertsteigerung oder einem fairen Verkaufspreis nehmen. Man zahlt also Miete für ein Auto, das einem nicht mehr gehört, und verliert am Ende oft den kompletten Restwert des Fahrzeugs.

OLG Karlsruhe bestätigt Verbraucherschutzlinie

Nicht nur der BGH, auch die Oberlandesgerichte (OLG) urteilen zunehmend streng. Ein aktuelles Urteil des OLG Karlsruhe aus dem Jahr 2025 (Az. 19 U 121/24) hat für Aufsehen gesorgt. In diesem Fall wurde entschieden, dass bei einem sittenwidrigen Wuchergeschäft der Anbieter nicht

einmal Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises hat, wenn der Vertrag rückabgewickelt wird. Das Gericht begründete dies damit, dass derjenige, der sittenwidrig handelt, nicht durch die Rechtsordnung geschützt werden soll.

Solche Urteile sind ein Warnschuss für die Branche der „Auto-Pfand“-Anbieter, die mit dem Weiterfahr-Versprechen locken. Dennoch tummeln sich weiterhin zahlreiche schwarze Schafe auf dem Markt. Sie nutzen die Notsituation ihrer Kunden aus, die oft unter Zeitdruck stehen und das Kleingedruckte nicht im Detail prüfen. Die Verträge sind oft so gestaltet, dass sie auf den ersten Blick wie ein Kredit wirken, rechtlich aber einen knallharten Eigentumsübergang fixieren.

Die klassische Pfandleihe als sicherer Hafen

Im Gegensatz zu den risikobehafteten Rückmiet-Modellen unterliegt das klassische Pfandkreditgewerbe in Deutschland strengen gesetzlichen Regeln, die in der Pfandleiherverordnung (PfandIV) festgehalten sind. Hier sind Gebühren und Zinsen gedeckelt. Ein staatlich zugelassener Pfandleiher darf gar keine wucherischen Zinsen verlangen, da er sonst seine Zulassung riskieren würde.

Bei der klassischen Variante muss das Fahrzeug zwar physisch übergeben werden, dafür bleibt der Rechtsrahmen sauber. Das Auto wird sicher in einer Halle untergestellt und versichert. Der Kunde weiß genau, wie viel Zinsen und Gebühren anfallen. Nach Rückzahlung der Summe erhält er sein Fahrzeug unversehrt zurück. Es gibt keine versteckten Mietverträge und keinen Eigentumsübergang, solange die Fristen gewahrt bleiben. Wer also auf sein Auto für einen begrenzten Zeitraum verzichten kann oder eine Alternative (z.B. ÖPNV, Mietwagen) hat, fährt mit der Einlagerung finanziell und rechtlich meist deutlich sicherer.

Warnsignale erkennen

Verbraucher sollten hellhörig werden, wenn ein Anbieter keine Zulassung als Pfandleiher vorweisen kann oder diese nicht gut sichtbar aushängt. Auch wenn im Vertragstext Begriffe wie „Kaufvertrag“ oder „Mietvertrag“ statt „Pfandvertrag“ auftauchen, ist Vorsicht geboten. Ein seriöser Pfandleiher wird niemals verlangen, dass das Eigentum am Fahrzeug auf ihn übergeht, bevor es zur Verwertung kommt.

Ebenso verdächtig sind Angebote, die keine klare Schätzung des Fahrzeugwertes vornehmen oder Auszahlungsbeträge anbieten, die lächerlich gering im Vergleich zum Marktwert

sind. Die „schnelle Hilfe ohne Schufa“ wird dann schnell zur Kostenfalle, aus der es kaum ein Entrinnen gibt.

Im Fokus der Rechtsprechung

Dass die Justiz hier so genau hinschaut, liegt auch an der gesellschaftlichen Relevanz. Es geht oft um Menschen, die ohnehin schon finanziell mit dem Rücken zur Wand stehen. Die Gerichte versuchen, durch die Anwendung des Wucherparagraphen (§ 138 BGB) einen Riegel vor Geschäftsmodelle zu schieben, die diese Notlage systematisch ausbeuten.

Wer sich tiefergehend mit der aktuellen Rechtsprechung befassen möchte, findet beim juristischen Fachportal Legal Tribune Online (LTO) detaillierte Analysen zu den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs. Dort wird ausführlich dargelegt, warum das Gericht die „Sale and Rent Back“-Praxis in vielen Fällen als [wucherähnliches Geschäft und Übervorteilung](#) einstuft. Diese Informationen können Betroffenen helfen, ihre eigene Situation besser einzuschätzen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

Es bleibt festzuhalten: Mobilität hat ihren Preis. Wenn dieser Preis jedoch darin besteht, das Eigentum am eigenen Fahrzeug zu verlieren und sich in eine endlose Spirale aus Mietzahlungen zu begeben, ist das „Stehenlassen“ beim klassischen Pfandleiher oft die klügere wirtschaftliche Entscheidung. Man sollte sich nicht von der Illusion blenden lassen, man könne den Kuchen essen und ihn gleichzeitig behalten. In der Welt der Finanzen gilt meistens: Wenn ein Angebot zu gut klingt, um wahr zu sein, ist es das wahrscheinlich auch.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947380/Warum-das-Thema-Auto-beleihen-und-weiterfahren-laut-aktuellen-Urteilen-erhebliche-Risiken-birgt/>